

Fragen zum aktuellen Aufruf der Förderrichtlinie „NMOB On Demand“ (Stand 01.08.2022)

Was ist das Ziel des Förderaufrufs?

Im Fokus dieses Förderaufrufs steht die Förderung von Pilotvorhaben, bei denen Linienbedarfsverkehre, integriert in den saarVV und dessen Auskunfts- und Buchungsplattform, in mehreren Gebietskörperschaften auf Basis einer einheitlichen Hintergrundsoftware und Tarifsystematik bis spätestens 2025 umgesetzt werden. Durch Begleitforschung zu den geförderten Projekten sollen Rückschlüsse auf Anpassungsbedarfe bei der Etablierung von Linienbedarfsverkehren im Saarland gezogen werden.

Welche inhaltlichen Kriterien müssen die Projektskizzen zwingend erfüllen?

Die Projektskizze muss zwingend die Umsetzung eines Linienbedarfsverkehrs nach § 44 PBefG zum Inhalt haben und die Tarifbestimmungen¹ des saarVV beachten. Zudem sind die Verfügbarkeit des zur Förderung beantragten Verkehrsangebotes für mobilitätseingeschränkte Personen und die Orientierung an einschlägigen Tarifverträgen² für öffentliche Nahverkehre bei der Bezahlung des Fahrpersonals zwingende Voraussetzung.

Des Weiteren ist eine Übereinstimmung mit den Zielen des Förderaufrufs zwingende Voraussetzung, d. h. die Bereitschaft, eine einheitliche Hintergrundsoftware zu nutzen und sich gemeinsam mit Land, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen an der entsprechenden Ausschreibung eines Hintergrundsystems zu beteiligen. Die Bereitschaft zur Bereitstellung der im Rahmen des Projekts erhobenen Daten für Evaluation/Begleitforschung ist ebenfalls Voraussetzung für eine Förderung.

Gibt es Vorgaben für die Gliederung der Projektskizze?

Die folgende Gliederung ist verbindlich für die Einreichung von Projektskizzen:

- (1) **Kurzbeschreibung/Inhalt des Vorhabens** (Ausgangssituation; Projektziel; Projekt- bzw. Kooperationspartner)
- (2) **Beitrag zur Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung** (Verbesserung von Erschließungsqualität; Verbesserung des Verkehrsangebots; verbesserte

¹ Die Erstellung eines On-Demand-Tarifgefüges innerhalb des saarVV wird aktuell unter Federführung der SNS GmbH erarbeitet. Für die Projektskizze genügt es, auf die Anwendung eines Tarifs im Gefüge des saarVV zu verweisen.

² Vgl.: <https://www.saarland.de/masfg/DE/portale/arbeit/tarifregister/tarifreuegesetz/tarifreuegesetz.html>

Erreichbarkeit von Knotenpunkten im ÖPNV; Verbesserung der Alltagsmobilität der Bevölkerung; Verbesserung der Erreichbarkeit von Points of Interest)

- (3) **Beitrag zur Gestaltung eines nachhaltigen Verkehrssystems im Saarland** (erwartete Verlagerungswirkung auf ÖPNV; Angaben zur Fahrzeugflotte, insbesondere in Hinblick auf Klimafreundlichkeit und Barrierefreiheit; kooperativer Ansatz (Zusammenarbeit mit Mobilitätsanbietern vor Ort, Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften); anvisierte Qualität des On Demand-Angebots (Wartezeiten, Angebotsquote, Pooling-Rate))
- (4) **Digitalisierungscharakter des Vorhabens** (Überlegungen zu Dispositionssystem, Fahrer-App, Kunden-App, Buchungsmöglichkeiten, Einbindung in Saarfahrplan, Fahrzeugmanagement, Betriebsüberwachung, Kundensupport)
- (5) **Arbeits- und Ausgabenplanung** (Zeitplan; Angaben zu den Kosten und erwartetem Betriebskostendefizit; Angaben zur Arbeits- und Projektplanung/-organisation; Risiken)
- (6) **Erklärung zur Bereitschaft zur Bereitstellung der im Rahmen des Projekts erhobenen Daten für Evaluation/Begleitforschung**
- (7) **Angabe zur Einreichung der Projektskizze in anderen Förderprogrammen**

Bitte fügen Sie der Projektskizze

- eine **Projektkalkulation** (max. 1 DIN-A₄-Seite) mit einer groben Auflistung der vorgesehenen Ausgabenpositionen (Personal/Aufträge/Investitionen) mit geschätzten Ausgabenhöhen sowie
- eine **Zeit-/Meilensteinplanung** (max. 1 DIN-A₄-Seite) an.

Gibt es Vorgaben zum Umfang der Projektskizze?

Bitte beachten Sie die folgenden formalen Gestaltungskriterien bei der Erstellung der Projektskizze: Max. 12 Seiten, 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 11 pt.

Wie detailliert müssen die Projektskizzen sein?

In den Skizzen muss schlüssig dargelegt werden, wie mit dem Projekt ein Linienbedarfsverkehr umgesetzt und damit ein Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität der Bevölkerung im Saarland geleistet wird. Bezüglich der Projektausgaben ist eine Grobplanung über die Projektlaufzeit ausreichend.

Wie detailliert müssen die Angaben zum erwarteten Betriebskostendefizit sein?

Im Rahmen der Skizzeneinreichung reicht eine grobe Abschätzung des Betriebskostendefizits aus. Der Hamburger Verkehrsverbund (hvv) stellt unter ein [Online-Kalkulationstool](#) zur Verfügung.

Wo finde ich Informationen zum Potenzial von On Demand-Verkehren im Saarland?

Die Ergebnisse der vom Land beauftragten Potenzialstudie für On Demand-Verkehre im saarVV können [hier](#) auf der Internetseite des Mobilitätsministeriums abgerufen werden.

Sind Ausgaben für die Erstellung der Projektskizze förderfähig?

Ausgaben, die vor bzw. durch die Einreichung der Projektskizze entstanden sind bzw. entstehen werden, sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben und werden nicht berücksichtigt.

Wer entscheidet über die Auswahl der Projektskizzen?

Die Bewilligungsbehörde wählt auf Grundlage der Richtlinie NMOB On Demand sowie der im jeweiligen Förderaufruf dargestellten Schwerpunkte die am besten für eine Förderung geeigneten Projektskizzen aus.

Wie erfolgt die Bewertung der eingereichten Projektskizzen?

- Beitrag zur Förderung der Mobilität der Bevölkerung
 - Verbesserung der Erschließungsqualität des ÖPNV
 - Verbesserung des Verkehrsangebots im ÖPNV
 - Verbesserung der Erreichbarkeit von Knotenpunkten im ÖPNV
 - Verbesserung der Alltagsmobilität der Bürger*innen
 - Verbesserung der Erreichbarkeit von Points of Interest des Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusverkehrs
 - Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum

- Beitrag zur Gestaltung eines nachhaltigen Verkehrssystems
 - Voraussichtliche zu erzielende Verlagerung im Modal Split
 - Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität
 - Qualität des Angebots (z. B. Wartezeiten, Angebotsquote, Buchbarkeit des Angebots, Pooling-Rate)
 - Kooperativer Ansatz (z. B. Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften, Einbindung der Mobilitätsanbieter vor Ort)
 - Digitalisierungsanteil des Vorhabens
 - Übereinstimmung mit Nahverkehrsplänen (ggf. Darstellung, dass flexible Bedienformen in den kommenden NVP aufgenommen werden)

- Verfügbarkeit des Angebots für mobilitätseingeschränkte Personen (auch Möglichkeit der Beförderung von Kindern unterschiedlicher Altersklassen)
- Arbeits- und Ausgabenplanung,
 - Angemessenheit zwischen Aufwand und Zielen
 - Schlüssigkeit der Arbeits-, Ressourcen- und Zeitplans

Muss die Projektskizze unterschrieben sein?

Die Projektskizze muss nicht unterschrieben werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Aufgabenträger des ÖPNV gemäß § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Sinne von § 5 Absatz 1 ÖPNVG.

Können mehrere Aufgabenträger gemeinsam einen Antrag stellen?

Verbundvorhaben antragsberechtigter Partner sind zulässig, ein Aufgabenträger hat hier die federführende Antragstellung zu übernehmen.

Wie hoch sind die Förderquoten?

Die Förderung für die Entwicklung und Erarbeitung von Konzepten zur Finanzierung und zum Betrieb bedarfsorientierter Linienverkehre beträgt 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 30.000 €.

Die Förderung für Marketingmaßnahmen zur Etablierung bedarfsorientierter Bedienformen im ÖPNV beträgt 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 20.000 €.

Die Zuwendung für Betriebskostendefizite in der praktischen Umsetzung erfolgt für maximal 36 Monate mit einer degressiven Förderquote in Höhe von 65% im ersten Jahr, 55% im zweiten Jahr und 45 % im dritten Jahr.

Gibt es Zuwendungs-Obergrenzen für Vorhaben bzw. Antragstellende?

Die Höhe der Gesamtzuwendung ist auf 500.000 € je Projekt begrenzt. Für Projekte, die dazu geeignet sind, den Förderzweck in besonderem Maße zu erfüllen, kann ein höherer Zuwendungsbetrag von bis zu 700.000 € gewährt werden.

Welche Möglichkeiten gibt es zur Finanzierung des Eigenanteils?

Eine Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten ist vorbehaltlich entgegenstehender beihilferechtlicher Vorgaben zugelassen. Ein verpflichtender Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % ist vom Antragstellenden selbst aufzubringen.